



LANDESJAGDVERBAND Hessen e.V.

- gesetzlich anerkannter Naturschutzverband -

Mitglied im Deutschen Jagdverband

61231 Bad Nauheim
Am Römerkastell 9

Postanschrift:
61216 Bad Nauheim
Postfach 16 05

☎ (0 60 32) 93 61-0
☎ Fax: (0 60 32) 42 55

E-Mail: info@ljb-hessen.de
Internet: www.ljb-hessen.de

[Landesjagdverband Hessen e.V.](#) • [Postfach 16 05](#) • [61216 Bad Nauheim](#)

An unsere
Mitgliedsvereine

Az.:
Mi/Tü

Datum
07.10.2016

Pflichtmitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; hier: Zulassung zu den Sozialwahlen 2017 – Sammlung von Unterstützerunterschriften für die Liste „Jagd“

Sehr geehrte Herren Präsidiums- und Vorstandsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren Kreisgruppenvorsitzende,

wie Sie wissen, sind Jagdpächter gem. Sozialgesetzbuch Pflichtmitglied in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, genauer gesagt, in der Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau (SVLFG). Bislang waren die Einflussmöglichkeiten des Deutschen Jagdverbandes (DJV) und der Landesjagdverbände (LJV's) auf die Abläufe und Beitragsgestaltung der SVLFG sehr begrenzt. Dies möchten der DJV und die LJV's ändern.

Der DJV und die LJV's haben daher eine Liste von Kandidaten zur Vertreterversammlung der SVLFG aufgestellt mit dem Ziel, eine bessere Vertretung jagdlicher Interessen zu erreichen. Die Wahl findet im Mai 2017 statt. Damit die Liste überhaupt zur Wahl zugelassen wird, ist es erforderlich, 1.000 Unterschriften von Wahlberechtigten zu sammeln. Dafür gibt es ein vorgeschriebenes – leider etwas kompliziertes – Verfahren, das zwingend einzuhalten ist.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Unterschriften ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des LJV Niedersachsen einzuholen. Derzeit zeichnet sich allerdings ab, dass dort das Ziel (1.000 Unterschriften) nicht ganz erreicht wird und wir (zumindest sicherheitshalber) auch Unterschriften aus anderen LJV's benötigen.

Unterschreiben dürfen vor allem die Revierpächter; sie gelten nämlich als „Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte“ (SofA). Alle, die am Stichtag 1. April 2016 in der SVLFG zur Gruppe der „SofA“ gehören, sowie deren Ehe- oder Lebenspartner dürfen unterschreiben. Es gibt weitere Ausnahmen, die aber zahlenmäßig eher unbedeutend sind. Deshalb möchten wir uns mit unserem Anliegen – der Einfachheit halber – auf die Revierpächter und deren Ehe- oder Lebenspartner konzentrieren. Übrigens: Bei Pächtergemeinschaften ist häufig nur einer der Revierpächter gegenüber der SVLFG benannt und dient als Ansprechpartner. In diesem Fall dürfen aber auch alle Mitpächter einzeln unterschreiben – sofern sie wirksam Pächter (d. h., im Pachtvertrag als Pächter benannt) sind. Begehungsscheininhaber, die nicht im Pachtvertrag als Pächter benannt sind, dürfen leider nicht unterschreiben.

Revierinhaber, die einen Arbeitnehmer (z. B. Berufsjäger) beschäftigen, gehören nicht zur Gruppe der „SofA“, sondern zur Gruppe der Arbeitgeber; sie dürfen ebenfalls nicht unterschreiben. Insbesondere Eigenjagdbesitzer müssen dies beachten, da viele in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb Arbeitnehmer beschäftigen.

Im Zuständigkeitsbereich des LJV Hessen sollte es uns gelingen, mit wenigsten 100 Unterstützerunterschriften zum Gelingen des Vorhabens beizutragen. Das bedeutet, dass wir aus jeder unserer Kreisgruppen jeweils fünf Unterstützerunterschriften benötigen. Dabei empfehlen wir wie folgt vorzugehen:

1. Sprechen Sie Personen an, von denen Sie wissen, dass sie unterschiftsberechtigt sind (Revierpächter, Mitpächter, Ehe- oder Lebenspartner von Pächtern),
2. legen Sie diesem Personenkreis die vollständige Vorschlagsliste (s. Anlage 1) vor,
3. lassen Sie die Erklärung zur Wahlberechtigung (s. Anlage 2) ausfüllen,
4. lassen Sie die zur Unterschrift berechtigten Personen auf der Unterstützerliste (s. Anlage 3) unterschreiben → bis zu fünf Unterschriften auf einem Blatt,
5. lassen Sie sich von den unterschreibenden Personen – als Nachweis für die Wahlberechtigung – jeweils eine Kopie des letzten SVLFG-Beitragsbescheides geben (alle persönlichen Angaben außer Name, Anschrift, Name des Betriebes/Reviere und Reviernummer können unkenntlich gemacht werden).

Aus der beigefügten Anlage 4 können Sie beispielhaft entnehmen, wie die Listen ausgefüllt werden müssen. Die SVLFG-Mitgliedsnummer, die beim Ausfüllen der o. g. Formulare benötigt werden, ist auf dem letzten SVLFG-Beitragsbescheid (oben rechts) zu finden. Weiterhin ist zu beachten, dass alle Angaben in Maschinenschrift oder in anderer gut leserlicher Schrift (vorzugsweise Druckbuchstaben) einzusetzen sind.

Die ausgefüllten Unterstützerlisten (mit Originalunterschriften!) und die dazu gehörenden Erklärungen zur Wahlberechtigung sowie die Kopien der letzten Beitragsbescheide senden Sie bitte möglichst bis **spätestens 25. Oktober 2016** an unsere Geschäftsstelle in Bad Nauheim oder direkt an:

Deutscher Jagdverband e.V.
z.Hd. Friedrich von Massow
Friedrichstr. 185/186
10117 Berlin

Wichtig: Alle Unterlagen müssen per Post eingeschickt werden, eingescannt per E-Mail oder per Fax reicht nicht!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus sehr herzlich.

Direkt für den Landesjagdverband Hessen ist LJV-Vorstandsmitglied Bernd Widmaier auf der Liste erfasst.

Mit freundlichen Grüßen
und Waidmannsheil



Alexander Michel
Geschäftsführer